



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 04.11.2024
Beginn:	19:03 Uhr
Ende:	19:16 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführung

Wilhelm, Milena

Weitere Anwesende

MGR Norbert Koschek

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 840/5 Gemarkung Dietenhofen (nähe Mecklenburgstraße) **BA/1052/2
020-2026**
- 1.2 Antrag auf Nutzungsänderung für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine bestehende Scheune auf dem Grundstück FINr. 582 Gemarkung Kleinhalslach (Kleinhabsdorf 4) **BA/1053/2
020-2026**
- 1.3 Formlose Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/89 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 2) **BA/1054/2
020-2026**
- 2 Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG); Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für Grundstück FINr. 147 und 148 Gemarkung Neudorf **BA/1050/2
020-2026**
- 3 Verschiedenes
- 3.1 Regionalbudget

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

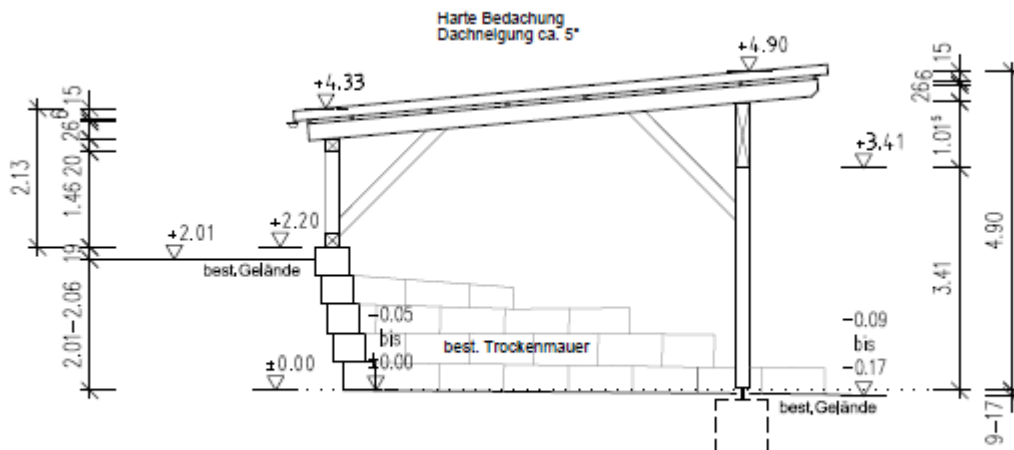
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 840/5 Gemarkung Diethenhofen (nähe Mecklenburgstraße)

Zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 840/5 Gemarkung Diethenhofen (nähe Mecklenburgstraße) wurde ein Bauantrag eingereicht.

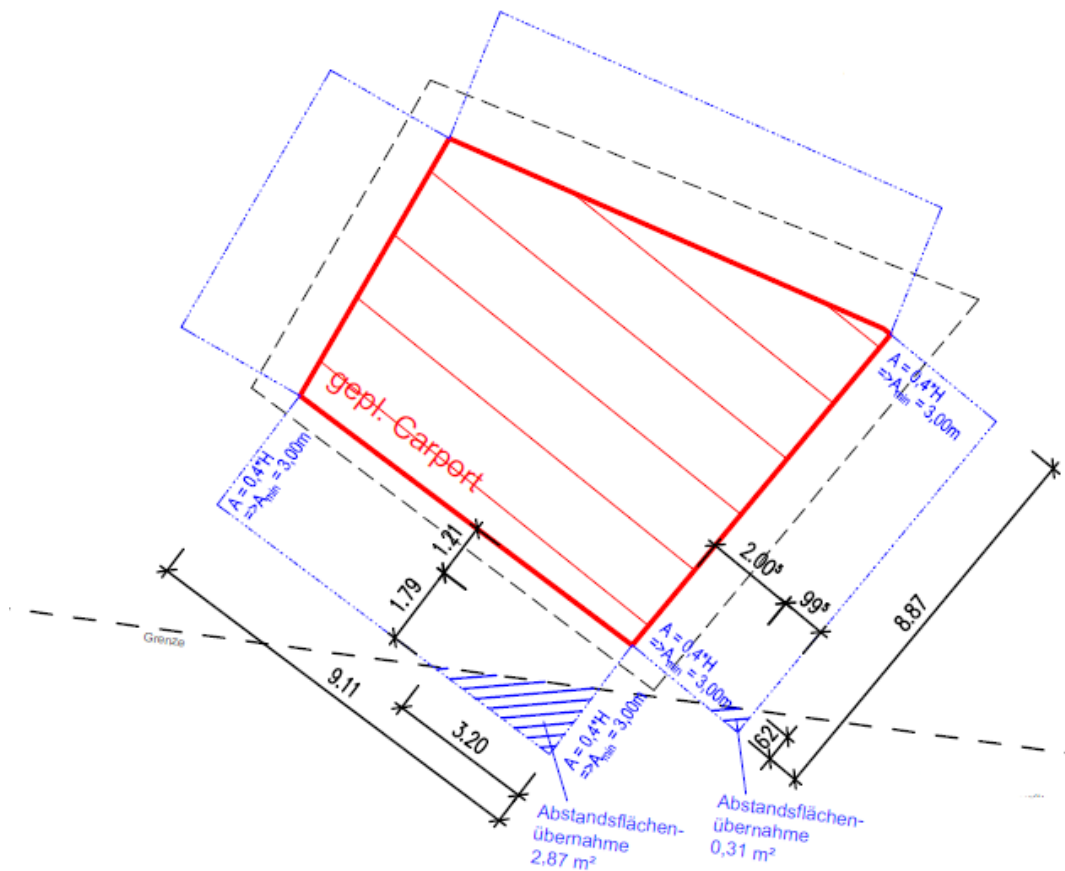




SCHNITT

Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO liegt dem Bauantrag bei. Die Zuständigkeit und Prüfung obliegt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ansbach.



Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

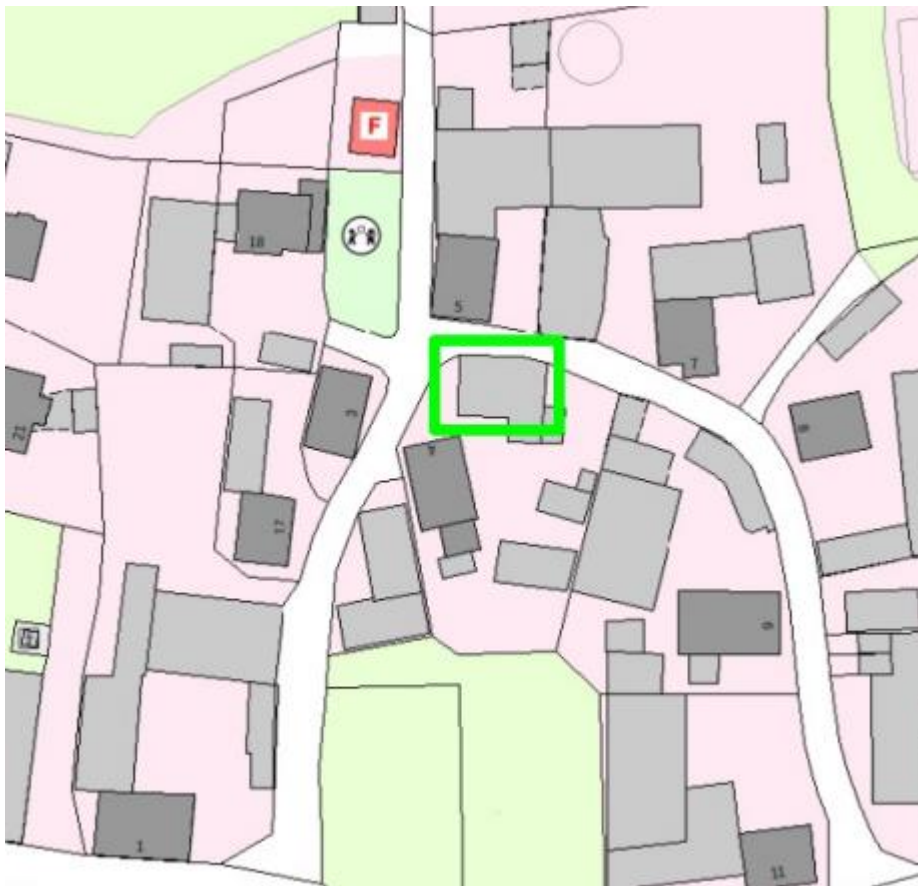
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr.

840/5 Gemarkung Diethenhofen (nähe Mecklenburgstraße) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2	Antrag auf Nutzungsänderung für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine bestehende Scheune auf dem Grundstück FINr. 582 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 4)
----------------	---

Für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine bestehende Scheune auf dem Grundstück FINr. 582 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 4) wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine bestehende Scheune auf dem Grundstück FINr. 582 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 4) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

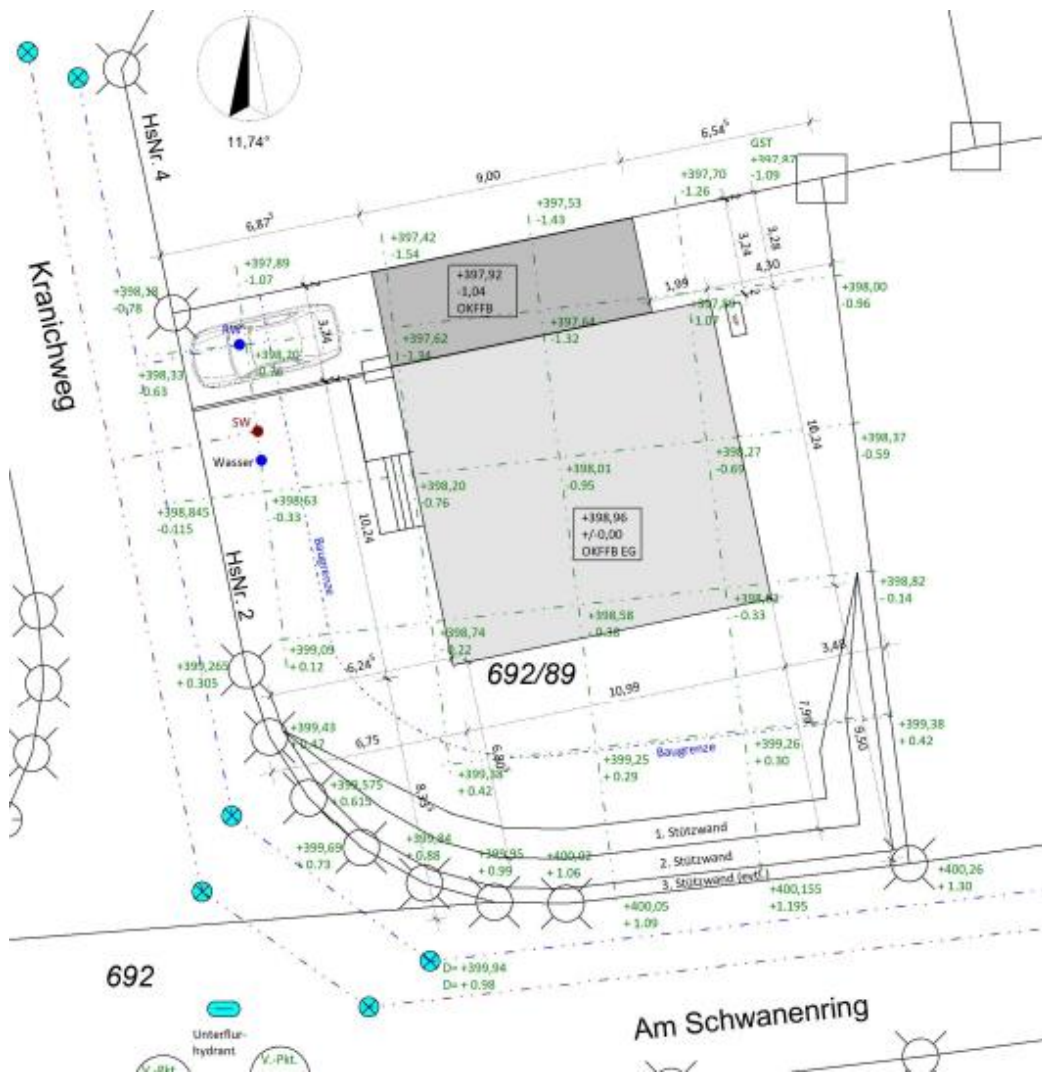
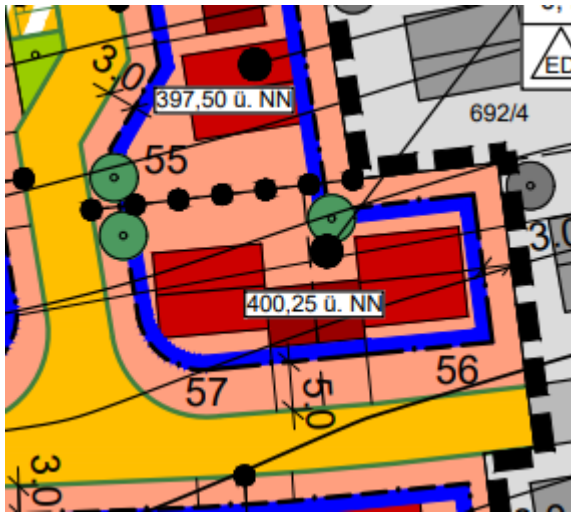
TOP 1.3**Formlose Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/89 Gemarkung Diethofen (Kranichweg 2)**

Für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/89 Gemarkung Diethofen (Kranichweg 2) wurde eine formlose Bauvoranfrage eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“.

Gemäß dem Planblatt des Bebauungsplanes ist die Zufahrt des Grundstückes über den Schwanenring vorgesehen. Die Bauherren planen jedoch die Zufahrt über den Kranichweg. Aus diesem Grund bitten die Bauherren um eine Abwägung der vorgelegten Planungen.



Nach Rücksprache mit dem Planer werden die zulässigen 3 Meter Höhe der Garage nicht überschritten.

Bei der Abgrabung im südwestlichen Bereich wird eine Abweichung erforderlich, da mehr als 0,75 m abgegraben werden soll.

Für die Stützwände sind L-Steine mit einer Sichtfläche mit bis zu 0,50 m geplant.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist somit eine ausnahmsweise Abweichung der Abgrabung erforderlich:

- Überschreitung der ausnahmsweisen Abweichung der zulässigen Abgrabung (zulässig: 0,75 m; geplant: bis zu 1,03 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Wenn ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/89 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 2) mit einem Antrag auf Befreiung bezüglich der geplanten Abgrabung eingereicht wird, ist der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bereit, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

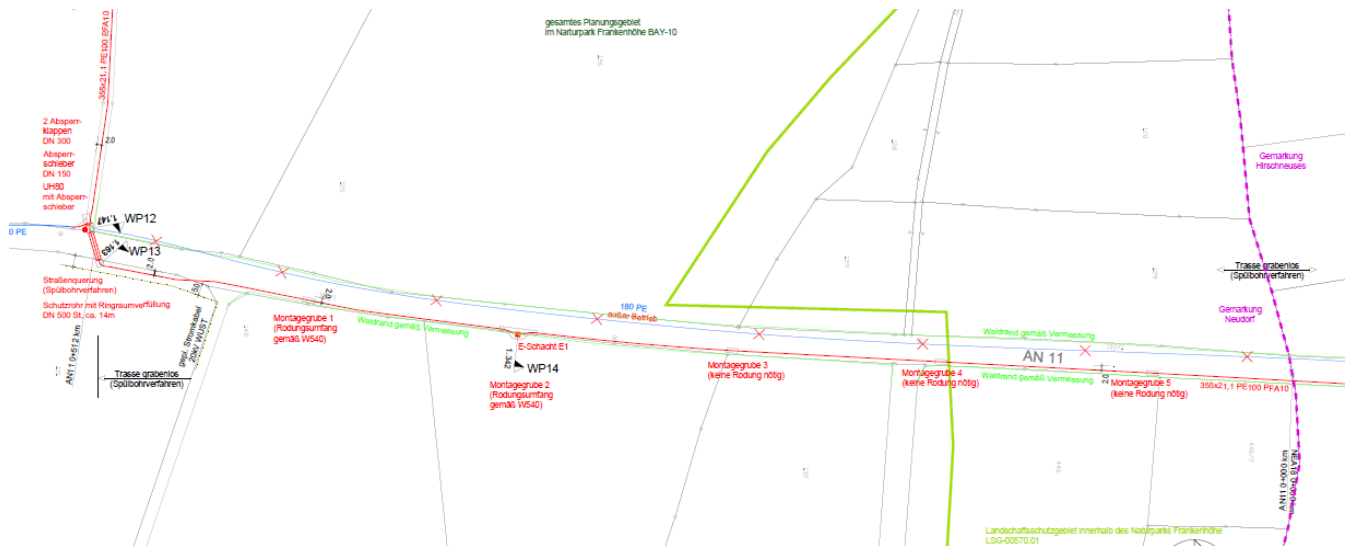
TOP 2	Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG); Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für Grundstück FINr. 147 und 148 Gemarkung Neudorf
--------------	--

Für das Grundstück FINr. 147 und 148 Gemarkung Neudorf wurde beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis der Waldfläche von ca. 40 m² (ca. 20 Bäume) gestellt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach als zuständige Untere Forstbehörde für das Genehmigungsverfahren nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG bittet den Markt Dietenhofen um Stellungnahme zu dieser geplanten Rodung.

Die Antragsfläche liegt entlang der Kreisstraße AN 11 westlich von Dietenholz. Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen weist die Fläche als Wald aus.



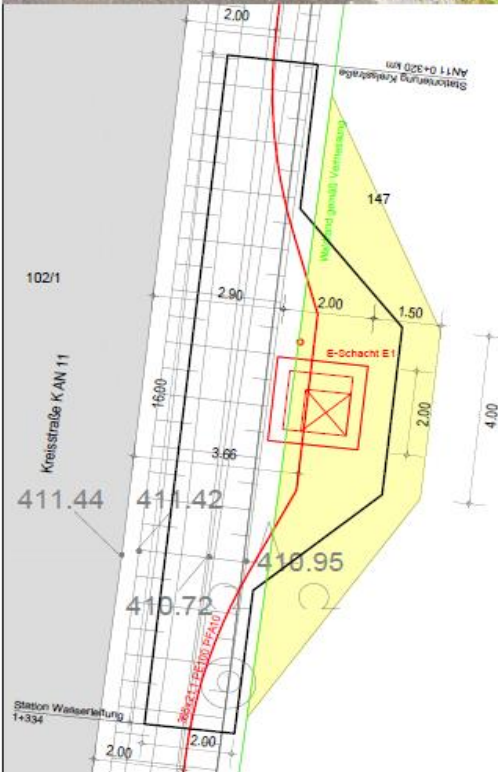
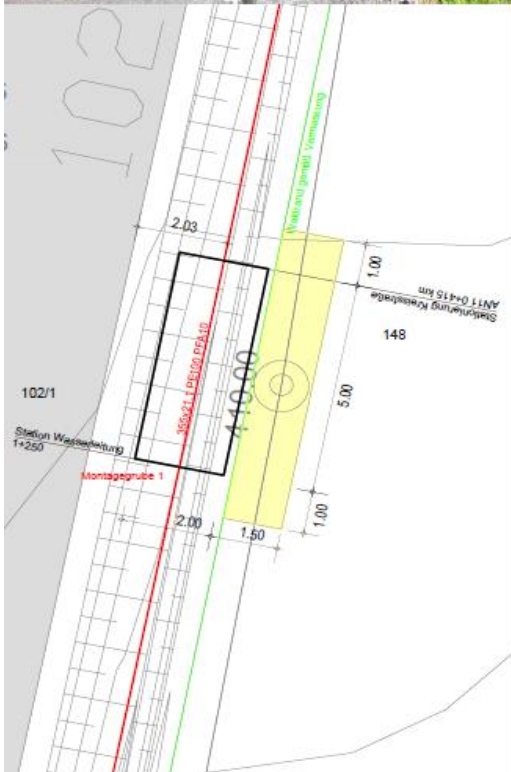
Die partiellen Rodungsarbeiten finden im Bereich von zwei temporären Montagegruben bei der Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung im Bereich Neudorf/Hirschneuses des Landkreises Ansbach statt.



Montagegrube 1



Montagegrube 2



Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erhebt keine Einwände gegen den Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für das Grundstück FINr. 147 und 148 Gemarkung Neudorf.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Regionalbudget

Erster Bürgermeister Rainer Erdel informiert die Ausschussmitglieder, dass im Rahmen des Regionalbudgets wieder Kleinprojekte gefördert werden können.

Er bittet darum, Projektvorschläge zu sammeln und in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu nennen, um den erforderlichen Antrag rechtzeitig stellen zu können.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Milena Wilhelm
Schriftführung